

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 hat der Rat einstimmig unter TOP 1.4.12 seine Entscheidungsbefugnisse während der aktuellen epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss übertragen. Inhaltlich wird insoweit auf die Vorlage V/2020/322 verwiesen.

Von der Landesregierung wurde die landweite epidemische Lage zunächst bis zum 30.11.2020 ausgerufen. Am 27.11.2020 hat der Landtag eine Verlängerung der epidemischen Lage um 2 Monate festgestellt.

Aufgrund dessen gilt die Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschusses weiterhin.

Um eine vorzeitige Aufhebung der Delegation herbeizuführen und damit der Rat seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Entscheidungskompetenzen zur heutigen Sitzung wiederherstellen kann, ist formal ein Beschluss des Rates erforderlich.

Ungeachtet dessen sieht die Verwaltung, aufgrund der weiter angespannten Infektionslage, die grundsätzliche Delegation während der aktuellen epidemischen Lage von landesweiter Tragweite weiterhin für sinnvoll an.

Daher sollte an der Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss nach dem heutigen Sitzungstag festgehalten werden, um den Erhalt der Handlungsfähigkeit der kommunalen Vertretung zu ermöglichen.

Für eine Entscheidung entsprechend der Beschlussvorlage ist eine zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder des Rates erforderlich.